

INFOBRIEF  Rechtliche Betreuung



**1/2010; Februar 2010**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
wir haben es geschafft:

engagiert für andere und aktiv im Betreuungsverein haben 103 Vereine in 98 Aktionen am 5. Dezember 2009 auf sich und uns alle aufmerksam gemacht.

Herzlichen Dank für die große Beteiligung. Der Pressespiegel zeigt, dass die gewünschte Aufmerksamkeit erreicht wurde. Sie finden einen Ausschnitt davon und den Auswertungsfragebogen unter [www.betreuungsvereine-in-aktion.de](http://www.betreuungsvereine-in-aktion.de). Einen weiteren Aktionstag wird es sicher geben. Und die Internetseite werden wir weiter nutzen. Deshalb habe ich auch die Farben des Infobriefes an das Layout angepasst.

Die Themen in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnitt
- Aktionstag 2009
- Projekte im Arbeitsfeld (QE und PeB)
- Verbandliches
- Rechtliches an der Schnittstelle
- Kooperationen
- Veranstaltungen 2010
- Materialien

Barbara Dannhäuser  
Referentin

Herausgegeben von:



**Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung**

**DCV, SkF, SKM**

**SKM - Katholischer Verband**

**für soziale Dienste in Deutschland -**

**Bundesverband e.V.**

Blumenstraße 20, 50670 Köln

☎ 0221/913928-86 [dannhaeuser@skmev.de](mailto:dannhaeuser@skmev.de)

## Rechtliche Betreuung

### Rechtsprechung rund ums BtG

Horst Deinert hat wesentliche Entscheidungen zum Betreuungsrecht in einer Rechtssprechungsübersicht zusammengestellt, die nun in aktualisierter Form im Rahmen des Btprax online-Lexikons Betreuungsrecht vorliegt. Diese kann unter [wiki.btprax.de](http://wiki.btprax.de) eingesehen werden. Hier ein Ausschnitt:

#### **Zum Vorrang des Willens des Betreuten**

Entscheidet das Gericht im Falle objektiver Klagehäufung von Leistungs- und Feststellungsbegehren dem Grunde nach über die Leistungsanträge, ohne zugleich durch (Teil-) Endurteil über den Feststellungsantrag zu befinden, handelt es sich bei der Entscheidung um ein Grund- und Teilurteil. Dieses ist als Teilurteil unzulässig, wenn mit ihm die Gefahr einander widersprechender Entscheidungen verbunden ist (im Anschluss an BGH Urteile vom 30. April 2003 - V ZR 100/02 - NJW 2003, 2380, 2381 und vom 4. Oktober 2000 - VIII ZR 109/99 - NJW 2001, 155).

Ein Wunsch des Betreuten läuft nicht bereits dann im Sinne des § 1901 Abs. 3 Satz 1 BGB dessen Wohl zuwider, wenn er dem objektiven Interesse des Betreuten widerspricht. Vielmehr ist ein Wunsch des Betreuten im Grundsatz beachtlich, sofern dessen Erfüllung nicht höherrangige Rechtsgüter des Betreuten gefährden oder seine gesamte Leben- und Versorgungssituation erheblich verschlechtern würde. Allerdings gilt der Vorrang des Willens des Betreuten nur für solche Wünsche, die Ausfluss des Selbstbestimmungsrechts des Betreuten sind und sich nicht nur als bloße Zweckmäßigkeitserwägungen darstellen. Beachtlich sind weiter nur solche Wünsche, die nicht Ausdruck der Erkrankung des Betreuten sind und auf der Grundlage ausreichender Tatsachenkenntnis gefasst wurden.

Es gehört jedenfalls dann nicht zu den Aufgaben des Verfahrenspflegers gemäß § 67 FGG, die objektiven Interessen des Betreuten zu ermitteln, wenn für den Betroffenen bereits ein Betreuer bestellt ist und dessen Aufgabenkreis den jeweiligen Verfahrensgegenstand umfasst. Der Verfahrenspfleger hat hier in erster Linie die Pflicht, den Verfahrensgarantien, insbesondere dem Anspruch des Betreuten auf rechtliches Gehör, Geltung zu verschaffen. Außerdem hat er den tatsächlichen oder mutmaßlichen Willen des Betreuten zu erkunden und in das Verfahren einzubringen (Abgrenzung zum Senatsbeschluss vom 25. Juni 2003 - XII ZB 169/99 - FamRZ 2003, 1275, 1276).

BGH, Urteil vom 22. Juli 2009, XII ZR 77/06; Quelle btprax

#### **Zur Erforderlichkeit einer Betreuung**

Die Einrichtung einer Betreuung kommt nur in Betracht, soweit davon auszugehen ist, dass der Betreuer in seinen Aufgabenkreisen auch tatsächlich tätig werden und dem Betroffenen Hilfen zukommen lassen kann; für die Bestellung eines Betreuers ist dann kein Raum, wenn sich der angestrebte Zweck durch die vorgesehene Maßnahme nicht erreichen lässt.

Eine Betreuung mit dem Aufgabenkreis der Gesundheitsorge kann nur eingerichtet werden, wenn der Betroffene entweder freiwillig die benötigte Hilfe des Betreuers zumindest teilweise annehmen würde oder bei vollständig fehlender Bereitschaft, sich einer Heilbehandlung zu unterziehen, eine Behandlung in einer geschlossenen Einrichtung nach § 1906 BGB in Betracht kommt.

Mit dem Ziel einer (Zwangs-) Behandlung in einer geschlossenen Einrichtung kann eine Betreuung für die Aufgabenkreise der Gesundheitsorge und der Aufenthaltsbestimmung nur dann angeordnet werden, wenn die Behandlung bei einer vorläufigen Einschätzung Erfolg versprechend und nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz unumgänglich erscheint, um eine drohende gewichtige gesundheitliche Schädigung des Betroffenen abzuwenden.

OLG Schleswig, Beschluss vom 01. September 2009, 2 W 100/09; Quelle: btprax

#### **Überziehungskredit**

Der Betreuer bedarf zum Abschluss eines Überziehungskredits ("Dispositionscredits") der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts.

Beruhet der Antrag des Betreuers auf Genehmigung auf einem entsprechenden Wunsch des Betroffenen, kann die Genehmigung nur versagt werden, wenn der Wunsch dem Wohl des Betroffenen zuwiderläuft. Hiervon kann bei einem angestrebten Kreditrahmen bis zu 500,00 EUR und regelmäßigen, diesen Betrag deutlich übersteigenden Einnahmen des Betroffenen nicht ohne nähere Prüfung der vertraglichen Grundlagen nicht ausgegangen werden.

KG Berlin, Beschluss 13.10.2009, 1 W 161/08

### **Zum Hospiz als Heim**

In Übereinstimmung mit dem Landgericht geht der erkennende Senat davon aus, dass ein Sterbehospiz die vergütungsrechtlich gemäß § 5 Abs. 3 VBG an ein Heim zu stellenden Anforderungen erfüllt. ... Inwieweit die bei einem Sterbehospiz vorausgesetzte palliativmedizinische Einrichtung eher als Krankenhausbetrieb oder eher als Pflegeeinrichtung zu qualifizieren ist, ist insoweit nicht ausschlaggebend. Gleiches gilt für die Frage der sozialrechtlichen Finanzierung eines Hospizaufenthalts.

*OLG Stuttgart , Beschluss vom 5. November 2007, 8 W 256/07*

### **Evaluierung BtG und Fachtagung der BAGFW**

Der Abschlussbericht des ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik - zur Evaluation des 2. BtÄndG ist im Sommer veröffentlicht worden. Eine Zusammenfassung des Berichtes findet sich auf der Internetseite des Bundesjustizministeriums. Der gesamte Bericht ist in Buchform im Bundesanzeigerverlag erschienen. Anlässlich des Abschlusses der Untersuchung fand am 15. Oktober 2009 in Berlin eine Bundesfachtagung der BAGFW – Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege - statt, die die Ergebnisse des Berichtes und mögliche Konsequenzen thematisierte. Eine Dokumentation der Tagung – auch in einer Audioversion - finden Sie inzwischen unter [www.bagfw.de](http://www.bagfw.de) .

Für 2011 plant die BAGFW eine weitere gemeinsame Fachtagung.

### **Neue interdisziplinäre Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht**

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Betreuungsrechts unter Federführung des Bundesjustizministeriums hat sich am 16. Dezember 2009 zum ersten Mal getroffen.

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit den Ergebnissen des ISG-Berichts zur Evaluation des 2. BtÄndG und den Ergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Beobachtung der Kostenentwicklung im Betreuungsrecht und Handlungsempfehlungen zur Optimierung des Betreuungsrechts vom Mai 2009.

Die Arbeitsgruppe wurde vom BMJ in Abstimmung mit den Landesjustizverwaltungen gebildet. Sie setzt sich aus 18 persönlich benannten Fachleuten zusammen, die in einer offenen Diskussion Optimierungsmöglichkeiten des Betreuungsrechts diskutieren sollen.

*Quelle: VGT-Newsletter*

## **Querschnitt**

### **Buch für Ehrenamtliche**

Sowohl Informationsmaterial für Ehrenamtliche und Bevollmächtigte, aber auch Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die Arbeit der Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas soll und kann das im März 2010 erscheinende Buch „**Praxiswissen Betreuungsrecht**“ - für Familienangehörige, Ehrenamtliche und Bevollmächtigte“ sein. Es erscheint in einer Kooperation zwischen dem Verlag C.H.Beck und dem Lambertusverlag. Herausgeber ist der Deutsche Caritasverband.

Autoren sind Barbara Dannhäuser (AS Rechtliche Betreuung) und insgesamt 17 Mitautoren aus den Betreuungsvereinen der verbandlichen Caritas sowie zwei Rechtspfleger und eine Rechtsanwältin. Das Buch stellt in leicht verständlicher Sprache die wichtigsten Aspekte des Betreuungsrechts vor und bietet mit großem Praxisbezug und konkreten Fallbeispielen eine Hilfestellung für die ehrenamtlichen Betreuer. Kosten: 20 € im Buchhandel.

## Ländergesetze

### Nordrhein-Westfalen

Die Evaluation des Landesbetreuungsgesetzes NRW steht an. Besonders wichtige Diskussionspunkte sind:

- Das Landesbetreuungsgesetz NRW enthält bisher noch keine Regelung bezüglich einer überörtlichen Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen.
- Die Aufgaben der Betreuungsvereine sind noch nicht so umschrieben, dass sie eine Förderung der Beratung zu Vorsorgevollmachten vorsehen. Daraus leitet das Land NRW dann auch die fehlende Notwendigkeit der Förderung einer solchen Aufgabe ab.

Der VGT hat dazu am 15. Januar 2010 eine Stellungnahme veröffentlicht.

Quelle: VGT-Newsletter

## Aktionstag 2009



Am **5. Dezember 2009**, dem Internationalen Tag des Ehrenamtes fand unser erster bundesweiter Aktionstag der Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas statt. Unter dem Thema:



führten 103 unserer Vereine und Diözesanstellen regional und ortsnah 98 Aktionen durch. Das war ein gutes Drittel all unserer Vereine. Für einen ersten Aktionstag ein sehr, sehr gutes Ergebnis. Herzlichen Dank an alle, die dem Regen getrotzt und sich auf die Straße begeben haben, um auf die Arbeit der Betreuungsvereine aufmerksam zu machen. Mir sind viele Zeitungsartikel aus ganz Deutschland zu geschickt worden. Einen kleinen Ausschnitt finden Sie unter unserer extra geschalteten Internetseite [www.betreuungsvereine-in-aktion.de](http://www.betreuungsvereine-in-aktion.de). Diese werden wir in jedem Fall auch weiter nutzen. Sie wird in den nächsten Tagen und Wochen umgestaltet.



Am Aktionstag, dem 5. Dezember brachte WDR4 Hörfunk im Rahmen der Sendung „In unserem Alter“ das Schwerpunktthema „Vorsorgevollmacht“. Es wurden Beiträge/Interviews aus dem Caritasverband Rhein-Berg und dem SKM Köln gebracht. Barbara Dannhäuser von der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung war als Expertin im Studio.

## Fachtagung der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung

Die diesjährige Fachtagung Rechtliche Betreuung findet am 23. September 2010 in Köln, Maternushaus statt. Das Thema steht noch nicht fest. Bitte schon mal vormerken!

## Projekte im Arbeitsfeld

### Qualitätsentwicklung

Am 21.12.2009 wurde vom Vorstand des DCV die Qualitätsleitlinie für das Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung verabschiedet. Die nun vorliegende Qualitätsleitlinie ist das Ergebnis zweijähriger Arbeit mit und von Fachreferenten der Landes-/Diözesanstellen unserer Verbände DCV, SkF, SKM, KJF und KJSW. Eine Arbeitsgruppe hat über ein Jahr in Rückkopplung zur Bundeskonferenz der BtG-Fachreferenten intensiv an den Fragestellungen gearbeitet und eine einfache, kompatible und verständliche Leitlinie für die Praxis vor Ort erarbeitet.

Sie baut auf den „Eckpunkten für Qualität in der verbandlichen Caritas“ (2003) auf und präzisiert die „Eckpunkte für Qualität in der Rechtlichen Betreuung Erwachsener nach dem BGB in der verbandlichen Caritas“ (2003/2008).

#### **Warum überhaupt Qualitätsmanagement in unseren Betreuungsvereinen?**

Auch im Betreuungswesen gibt es einen Markt mit Angebot und Nachfrage, mit Kunden und Auftraggebern, mit Konkurrenten und Kooperationspartnern. Betreuungsvereine sind Träger sozialer Dienstleistungen, die ihr berufliches Handeln optimieren und die Servicequalität ihrer Angebote kontinuierlich verbessern müssen.

Im Zusammenspiel der Beteiligten ist es wichtig, sein eigenes Profil zu kennen und es deutlich machen zu können.

- Was tun wir?
- Für wen tun wir es?
- Mit welchem Ziel?
- Wann ist unsere Arbeit gut?
- Welche Kriterien garantieren uns und anderen gute Arbeit?
- Welche Verfahren benötigen wir, um dies sicherzustellen?

**Wissen, was man tut – zeigen was man kann.** Das ist Kernpunkt der Qualitätsentwicklung, Die Qualitätsleitlinie soll die Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas ermutigen, sich mit dem Thema Qualität und Qualitätsmanagement in ihren Vereinen auseinanderzusetzen. Sie möchte eine konkrete praxisnahe Unterstützung für die Initiierung und angeleitete Fortsetzung des Qualitätsprozesses sein.

Die Qualitätsleitlinie ist eine Empfehlung und eine Hilfestellung des Deutschen Caritasverbandes und der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM.

In den nächsten Monaten und Jahren werden wir uns intensiv für die tatsächliche Umsetzung in den Betreuungsvereinen stark machen.

Derzeit konzipieren wir (die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung und die Arbeitsstelle Qualitätsmanagement im DCV zusammen mit einer Arbeitsgruppe von Fachkollegen aus dem Arbeitsfeld) ein Projekt für Diözesanstellen mit je 3 – 5 Betreuungsvereinen, welches bei der Umsetzung der Leitlinie im Alltag helfen soll, erste Praxiserfahrungen sammeln möchte und Verbesserungsvorschläge für die Weiterentwicklung der Qualitätsleitlinie zusammentragen soll. Näheres hierzu erfahren Sie rechtzeitig.  
Ich freue mich über Ihre Rückmeldungen, Diskussionsbeiträge und Fragen.  
Sie finden die Qualitätsleitlinie unter [www.caritas.de](http://www.caritas.de) und [www.skmev.de](http://www.skmev.de).

## Projekt Persönliches Budget (PeB) und Rechtliche Betreuung

### Projekt Aktion Mensch

Das Projekt „Förderung des Persönlichen Budgets durch Information, Aufklärung und Unterstützung der Betreuungsvereine und ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer/innen“ wird von der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung ab 01.07.2009 durchgeführt.

Zum Inhalt des Projektes gehören: Informationen über das PeB, Diskussionsplattformen, Bedarfserhebungen, Erstellung von Arbeitshilfen und Konzepten, ggf. Schulungen, Workshops, Fachtagungen (regional), Auswertungen und Ermittlung von politischen Konsequenzen usw.

#### In einer Projektbegleitgruppe arbeiten mit:

|                            |                                               |
|----------------------------|-----------------------------------------------|
| Susanne Baer               | SKM Bruchsal                                  |
| Caroline Frank-Djabbarpour | SKM Krefeld                                   |
| Margareta Klein            | SKFM Germersheim                              |
| Regina Koch                | SkF Bonn                                      |
| Ludger Koopmann            | SkF Osnabrück                                 |
| Johann Leonbacher          | SKM Stolberg                                  |
| Simone Lutz                | SKFM Diözesanverein Betreutes Wohnen Rodalben |
| Stephan Moser              | SKFM Ludwigshafen                             |
| Christian Schumacher       | DiCV Köln                                     |
| Manuela Wittkowski         | SKM Bonn                                      |

#### Zusätzlich bringt ein Expertenbeirat sein Wissen und seine Erfahrung ein:

|                      |                                                                                     |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Richard Hoch         | DCV, Aktion Mensch                                                                  |
| Michael Karmann      | SKM Diözesanverein Freiburg                                                         |
| Dr. Elisabeth Kludas | CBP                                                                                 |
| Winfried Schönauer   | Die Kette, Bergisch Gladbach                                                        |
| Dr. Ulrich Spieker   | SKM Bodenseekreis, Vereinsmitglied und Vater einer behinderten, erwachsenen Tochter |

Ein erstes Treffen der Projektbegleitgruppe fand am 1.12. 2009 statt.

Themenschwerpunkte waren: Entstehung des Projektes, Inhalte und Ziele des Projektes, Möglichkeiten und Wünsche der AG-Teilnehmer, Ideensammlung.

Wir möchten mit dem Projekt:

- Informieren!
- Ausprobieren!
- Diskutieren!
- Dokumentieren!
- Weitergeben!
- Bewerten!

Erste Ergebnisse und Planungen für 2010 sind z.B.:

- Eine Zusammenstellung von
  - interessanten Internetseiten
  - anschaulichen Fallbeispielen mit Lösungsmöglichkeiten
  - Verfahrensweisen in den unterschiedlichen Bundesländern
  - den wichtigsten Fragen und Antworten rund um das PeB
- die Nutzung der Homepage: [www.betreuungsvereine-in-aktion.de](http://www.betreuungsvereine-in-aktion.de)
- und, und, und

Wir werden im BtG-Infobrief immer eine Rubrik zum PeB haben.

Im Folgenden finden Sie **Internetseiten** – zusammengestellt von der Projektbegleitgruppe – die von Kolleginnen und Kollegen, die regelmäßig im Rahmen des Persönlichen Budgets tätig sind, häufig genutzt werden:

[www.budget.paritaet.org](http://www.budget.paritaet.org)

Kompetenzzentrum Persönliches Budget des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

[www.forsea.de](http://www.forsea.de)

Bundesverband „Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.“

[www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A03-Berufsberatung/Dokument/HEGA-05-2008-VA-Persoeliches-Budget](http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A03-Berufsberatung/Dokument/HEGA-05-2008-VA-Persoeliches-Budget)

Bundesagentur für Arbeit

[www.bmas.de/portal/9266/persoeliches\\_budget.html](http://www.bmas.de/portal/9266/persoeliches_budget.html)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

[www.budget-tour.de](http://www.budget-tour.de)

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

[www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/info-pb-steuer-sozialversicherung.pdf](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/info-pb-steuer-sozialversicherung.pdf)

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.

[www.einfach-teilhaben.de](http://www.einfach-teilhaben.de)

Projektgruppe „eGovernment-Strategie Teilhabe“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

[www.isl-ev.de](http://www.isl-ev.de)

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.

[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

### **Projekt „Fachberatung von ehrenamtliche rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern als Budgetassistenten“ im SKM Diözesanverein Freiburg**

Auch in der Diözese Freiburg gibt es ein Projekt des SKM Diözesanvereins an drei Standorten. Nachdem trotz umfangreichem Informationsmaterial und zahlreichen Veranstaltungen in Betreuungsvereinen und Einrichtungen das konkrete Interesse an der Beantragung eines persönlichen Budgets bei den Betroffenen, den Angehörigen oder den rechtlichen Betreuern sehr zögerlich war, wurden im Projekt neue Möglichkeiten der Vernetzung und der Einbeziehung anderer Institutionen und Gruppierungen versucht, um einen anderen Zugang zur Zielgruppe zu bekommen. Am 10.02.2010 tagte in Freiburg

erneut der Beirat des Projektes. Die Projektmitarbeiter berichteten, dass die Öffentlichkeitsarbeit und die Netzwerkarbeit erheblich verstärkt worden sind. Es wurden Selbsthilfebüros und Angehörigengruppen kontaktiert und dort Veranstaltungen angeboten, bzw. bereits durchgeführt. An einem Standort wurde durch den SKM Verein ein „Runder Tisch“ mit Leistungsträgern und Leistungsanbietern initiiert. Da auch Netzwerkarbeit „Beziehungsarbeit“ ist, sind konkrete Erfolge und Ergebnisse erst langfristiger zu erwarten. Bemerkenswert ist jedenfalls, dass das Projekt seine ursprünglichen Ziele im Projektverlauf deutlich verschieben musste. Es scheint noch ein weiter Weg zu sein bis mehr Menschen (Betroffene, Betreuer, Angehörige, Einrichtungen, Leistungsträger) ein Persönliches Budget beantragen.

### **Handlungsempfehlungen zum Persönlichen Budget**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation (BAR) hat zum 01. April 2009 die Handlungsempfehlungen für das trägerübergreifende persönliche Budget überarbeitet und in neugefasster Form auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Die Empfehlungen beinhalten unter anderem Beispiele für Zielformulierungen und Aussagen zu Qualitätsvorgaben. Sie finden die „Trägerübergreifenden Aspekte bei der Ausführung eines persönlichen Budgets“ unter: [www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de)

### **Online-Marktplatz zum Persönlichen Budget**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat Mitte Oktober einen Marktplatz zum Persönlichen Budget gestartet. Auf der Internetseite finden Sie wichtige und vielfältige Informationen zu verschiedenen Themen wie beispielsweise Alter, Gesundheit und Pflege, Wohnen, finanzielle Leistungen und vieles mehr. Dieser Online-Marktplatz zum Persönlichen Budget ist ein zentrales Projekt der eGovernment-Strategie Teilhabe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. „Einfach teilhaben“ ist ein interessantes Webportal für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, Verwaltungen und rechtliche BetreuerInnen. Weitere Informationen unter: [www.einfach-teilhaben.de](http://www.einfach-teilhaben.de)

*Quelle: btpmax*

### **Das "Persönliche Budget" wird immer beliebter**

Menschen mit Behinderung nutzen immer häufiger das sogenannte Persönliche Budget. Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung (17/406) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (17/345) hervor. Mit dem "Persönlichen Budget" können Menschen mit Behinderung auf Antrag anstelle von Dienst- und Sachleistungen eine Geldleistung oder Gutscheine erhalten, um sich die für die selbstbestimmte Teilhabe erforderlichen Assistenzleistungen selbst zu organisieren. Die Sozialleistungsträger und Spitzenverbände meldeten laut Bundesregierung zum Stichtag 31. Dezember 2008 genau 6.958 Persönliche Budgets, davon wurden allein vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 3.368 neue Persönliche Budgets gemeldet. Da nicht alle Beteiligten den freiwilligen Meldungen nachgekommen seien, sei die Statistik allerdings unvollständig, heißt es weiter. Nicht erfasst seien etwa die Länder Bremen und Hamburg. "Es ist davon auszugehen, dass Persönliche Budgets mit steigender Tendenz bundesweit erbracht werden", heißt es weiter. Die Regierung prüfe derzeit, ob ein neues wissenschaftliches Vorhaben zum Persönlichen Budgets Sinn macht. Sie weist darauf hin, dass die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation am 1. April 2009 neue Handlungsempfehlungen zu diesem Instrument entwickelt hat.

*Quelle: Berliner Büro informiert! Aus dem Bundestag vom 14.1.2010*

## Verbandsinformationen

### Bundesdiözesanreferentenkonferenz

Am 9./10. März 2010 findet die 4. Bundeskonferenz der für den Betreuungsbereich zuständigen Fachreferenten aus den Diözesancaritasverbänden, aus den Diözesanstellen von SkF und SKM, aus der SkF-Landesstelle Bayern, der Kath. Jugendfürsorge mit Sitz in Bayern und vom Kath. Jugendsozialwerk, Diözese München in Fulda statt. Schwerpunktthema auf der Tagesordnung ist diesmal die "Öffentlichkeitsarbeit im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung".

### Grundlagenseminar

Wegen der guten Resonanz in den letzten beiden Jahren und der hohen Nachfrage wird das Grundlagenseminar „Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein“ für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen von Caritas, SkF und SKM auch in diesem Jahr durchgeführt. Es findet statt vom 26. – 28. Oktober 2010 in Fulda, Kolpinghotel. Die Ausschreibung ergeht im Juni 2010 über den üblichen Verteiler.

### Seminar „Hilfe, ich muss einen Vortrag halten“

- Vortragsgestaltung im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Das Qualifizierungsseminar für Querschnittsmitarbeiter/innen 2008/2009 machte einen weiteren Bedarf deutlich: Wie gestalte ich eigentlich einen Vortrag? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen der verbandlichen Caritas verfügen über fundierte Kenntnisse im Betreuungsrecht. Sie haben meist lange Jahre selbst Rechtliche Betreuungen geführt und sind sicher in der Beziehungsgestaltung von Einzelkontakten zu ihren Betreuten und deren sozialem Umfeld. Mit der Aufgabe der Querschnittsarbeit kommen plötzlich Aufgaben der Erwachsenenbildung auf sie zu. Dazu gehört neben der Leitung und Moderation von größeren Gruppen die Aufgabe, Vorträge vor großen, sehr unterschiedlichen Zielgruppen zu halten. Darauf sind die wenigsten vorbereitet. „Learning by doing“ heißt hier oft die Devise. Das Seminar möchte Grundkenntnisse zur Zielgruppenanalyse, zu Aufbau und Struktur eines Vortrages und Hilfen bei der Präsentation vermitteln. Rahmenbedingungen einer Veranstaltung und gruppendynamische Prozesse bei den Zuhörern werden erörtert. Dabei gehören kleinere praktische Übungen zum Seminarinhalt. Das Seminar findet am 30.9./1.10.2010 im Kardinal-Schulte-Haus in Bergisch Gladbach statt. Die Ausschreibung erfolgt im Mai.

### Artikel in Zeitschrift „Neue Caritas“

In einer der nächsten Ausgaben erscheint ein Artikel der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung, Barbara Dannhäuser zur Rolle der Betreuungsvereine im Betreuungswesen und ein Artikel von Michael Karmann, SKM Diözesanverein Freiburg zum Ehrenamt im Betreuungsrecht.

### Buch Beck-Verlag

Im März wird es endlich soweit sein: Der Deutsche Caritasverband gibt in Kooperation mit dem Beck-Verlag und dem Lambertusverlag ein Taschenbuch für ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Familienangehörige heraus. Titel: Praxiswissen Betreuungsrecht für Familienangehörige, Ehrenamtliche und Bevollmächtigte.

Autoren sind Barbara Dannhäuser (AS Rechtliche Betreuung) und insgesamt 17 Mitautoren aus den Betreuungsvereinen der verbandlichen Caritas sowie zwei Rechtspfleger und eine Rechtsanwältin. Das Buch stellt in leicht verständlicher Sprache die wichtigsten Aspekte des

Betreuungsrechts vor und bietet mit großem Praxisbezug eine Hilfestellung für die ehrenamtlichen Betreuer. Kosten: 20 € im Buchhandel

## software

Ein Rahmenvertrag zwischen dem Deutschen Caritasverband und der Fa. LOGO Datensysteme ermöglicht unseren Mitgliedsvereinen eine kostengünstigere Nutzung der software „at work“. Nähere Infos erhalten Sie bei der AS Rechtliche Betreuung.

## Leitbild SKM und Sloganwettbewerb

Der SKM Bundesverband entwickelt unter möglichst breiter Beteiligung seiner Mitglieder ein Leitbild. In zahlreichen Gremiensitzungen wird daher die Basis der gemeinsamen Arbeit diskutiert und nach eindeutigen und klaren Worten dafür gesucht. Nach Gesprächen und Diskussionen in den verschiedenen Veranstaltungen wurde nun ein Wettbewerb zur Gestaltung des SKM-Slogans ausgerufen. 125 Mitgliedsvereine mit ihren Mitgliedern und ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitern wurden gebeten, Vorschläge einzureichen. Inzwischen sind über 20 Vorschläge für einen Slogan bei der Bundesgeschäftsstelle eingegangen. Eine Jury, bestehend aus Verbandsmitgliedern und Fachleuten der Öffentlichkeitsarbeit sichtet die eingereichten Vorschläge und schlägt dem Vorstand die drei besten Vorschläge zur Wahl in der Vertreterversammlung im Juni 2010 in Freiburg vor.

## Aus den Regionen

### Information aus dem Landes-Caritasverband Bayern für das Info 1/2010

#### Arbeitstagung der Betreuungsvereine in Bayern

„Betreuungsvereine – Garanten des Ehrenamts in der Rechtlichen Betreuung“

Am 10. Dezember 2009 veranstaltete der AK Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften der Betreuungsvereine in katholischer Trägerschaft die jährliche Arbeitstagung der Betreuungsvereine. Unter organisatorischer Leitung der Referentin des SkF – Landesverbands Alexandra Myhsok verständigten sich in diesem Jahr erstmals Vertreter aller Betreuungsvereine der freien Wohlfahrtsverbände in Bayern zum Thema „Betreuungsvereine – Garanten des Ehrenamts in der Rechtlichen Betreuung“. Ziel der Veranstaltung war, die Situation der Querschnittsarbeit in Bayern kritisch zu beleuchten und mehr Unterstützung für die Begleitung ehrenamtlicher Betreuer/innen von Land, Kommunen einzufordern. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion erörterten maßgebliche Entscheidungsträger der Verbände und Ministerien die finanzielle und strukturelle Problematik und Handlungsschritte zur Verbesserung der Querschnittsarbeit in Bayern. In vier Vorträgen stellten Referenten, so auch der Diözesanreferent SKM der Erzdiözese Freiburg, Herr Karmann, Finanzierungsmodelle und Konzepte der Querschnittsarbeit vor. Am Nachmittag intensivierten die über 70 teilnehmenden Rechtlichen Betreuer/innen in Workshops Situation und Konsequenzen für die Betreuungsvereine.

Während der Veranstaltung nutzten Betreuungsvereine die Möglichkeit, ihre Aktion zum bundesweiten Aktionstag dem Fachpublikum und der Presse zu präsentieren.

*Alexandra Myhsok, Fachreferentin Rechtliche Betreuungen SkF-Landesstelle Bayern*

## Rechtliches an der Schnittstelle

### Vormundschaftsrecht

#### AG Vormundschaften

Im Oktober 2009 tagte erstmals die von der SkF Zentrale, Referat Kinder- und Jugendhilfe ins Leben gerufene verbändeübergreifende Arbeitsgruppe „Vormundschaft“. Beteiligt sind in der AG: Roland Fehrenbacher, DCV; Christoph Gehrman, DCV; Edda Elmayer, KJF München; Stefan Leister, KJF Augsburg; Helmut Schindler, KJF Regensburg; Jaqueline Kauermann-Walter, SkF Zentrale; Barbara Dannhäuser, SKM Bundesverband.

Anlass für eine längerfristige Zusammenarbeit der in diesem Arbeitsfeld tätigen Verbände der verbandlichen Caritas sind Reformbemühungen des Vormundschaftsrechts von verschiedenen Seiten, die durch Todesfälle wie Kevin in Bremen neues Gewicht bekommen haben. In Deutschland stehen Kinder unter Vormundschaft; davon werden 85 % per die Amtsvormundschaft geführt. In den bisher diskutierten Reformvorschlägen einer Bund-Länderarbeitsgruppe wird für ein neues Vormundschaftsrecht eine ähnliche Struktur wie beim Betreuungsrecht vorgeschlagen mit einer Förderung der (ehrenamtlichen) Einzelvormundschaft, mit einer Stärkung von Vereinen, die Vormundschaften führen, aber auch Ehrenamtliche gewinnen und fortbilden. Wegen der Berührungspunkte an der Schnittstelle und den Erfahrungen im Betreuungsbereich wird der SKM in der AG deshalb auch durch mich vertreten.

#### Änderung Vormundschaftsrecht

Das Bundesjustizministerium beabsichtigt den Kinderschutz zu verbessern und hat einen Referentenentwurf zur Änderung des Vormundschaftsrecht vorgelegt. Der persönliche Kontakt zum Mündel soll ausdrücklich im Gesetz verankert werden. Hintergrund sind insbesondere die in der Vergangenheit auch bei bestehender Amts-Vormundschaft wiederholten Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen durch Pflegepersonen. Eine mögliche Ursache wird in dem oftmals fehlenden Kontakt zwischen Mündel und Amtsvormund gesehen.

Ein ausreichender persönlicher Kontakt des Vormunds mit dem Mündel wird deshalb ausdrücklich im Gesetz verankert. Der Entwurf sieht deshalb vor:

- Die Pflicht des Vormunds, Pflege und Erziehung des Mündels zu beaufsichtigen, wird im Gesetz stärker hervorgehoben.
- Die Frage des persönlichen Kontakts wird in die jährliche Berichtspflicht des Vormunds gegenüber dem Familiengericht aufgenommen.
- Die Aufsicht des Familiengerichts über die Amtsführung des Vormunds wird ausdrücklich auf die Erfüllung der Kontaktpflichten erstreckt.
- Die Fallzahlen in der Amtsvormundschaft werden auf 50 Vormundschaften für jeden Vollzeitmitarbeiter begrenzt.

Zusätzlich zu dem aktuellen Gesetzgebungsvorhaben ist im zweiten Schritt eine Gesamtreform des Vormundschaftsrechts beabsichtigt. Die Grundkonzeption des Vormundschaftsrechts stammt aus dem 19. Jahrhundert und bedarf daher in vielen Bereichen der Anpassung an die aktuellen Rechts- und Lebensverhältnisse. Ein Gesetzesentwurf soll im Laufe der Legislaturperiode erarbeitet werden.

Die AG Vormundschaften wird eine gemeinsame Stellungnahme der verbandlichen Caritas vorlegen.

#### Weiterbildung “Vormundschaft und Pflegschaft“

Veranstalter:

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V.  
und Hochschule Mannheim

vier Module zwischen Juni 2010 und Mai 2011

Dieses Angebot richtet sich auch an Vereinsvormünder/innen.  
weitere Informationen unter [www.dijuf.de](http://www.dijuf.de)

### **Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft**

vom 1. bis 3. Dezember 2010 in Dresden

weitere Informationen unter [www.dijuf.de](http://www.dijuf.de)

### **Düsseldorfer Tabelle**

Eltern, die ihren Kindern gegenüber unterhaltspflichtig sind, müssen künftig deutlich tiefer in die Tasche greifen. Wie das Oberlandesgericht Düsseldorf mitteilte, erhöhen sich die Zahlungen durchschnittlich um rund 13 Prozent. In der neuen "Düsseldorfer Tabelle" schwankt die Höhe der Beträge beim ersten und zweiten Kind - je nach Alter des Kindes und Einkommen des Unterhaltspflichtigen - zwischen 225 und 597 Euro. Das bedeutet eine Steigerung von 26 bis 69 Euro gegenüber dem Vorjahr. Der Mindestunterhalt in der untersten Einkommensgruppe für Kleinkinder wurde von 281 Euro auf 317 Euro erhöht. Für Jugendliche zwischen zwölf und 17 Jahren liegt der Satz bei 426 Euro (vorher 377 Euro).

Die höheren Sätze sind Folge der gesetzlich beschlossenen Erhöhungen der steuerlichen Kinderfreibeträge und des Kindergelds. Die neue Tabelle gilt rückwirkend zum 1. Januar 2010. Sie soll aber im Sommer grundlegend überarbeitet werden. Die "Düsseldorfer Tabelle" ist mit den Familiensenaten aller deutschen Oberlandesgerichte abgestimmt. Die Tabelle hat keine Gesetzeskraft, sondern stellt eine Richtlinie dar. Seit Anfang 2008 gilt sie bundesweit. Zuvor galt für die ostdeutschen Bundesländer die "Berliner Tabelle".

[http://www.olg-](http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/07service/07_dorftab/07_dorf_tab_2010/Duesseldorfer_Tabelle_Stand_01_01_2010.pdf)

[duesseldorf.nrw.de/07service/07\\_dorftab/07\\_dorf\\_tab\\_2010/Duesseldorfer Tabelle Stand\\_01\\_01\\_2010.pdf](http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/07service/07_dorftab/07_dorf_tab_2010/Duesseldorfer_Tabelle_Stand_01_01_2010.pdf)

Quelle: WDR2

### **Patientenverfügung**

Erste Erfahrungen mit den neuen Regelungen zur Patientenverfügung können nun im Alltag gemacht werden. Die Erwartungen vieler Menschen sind groß. Werden die erfüllt. Viele werden feststellen, dass das Aufsetzen einer wirklich differenzierten Patientenverfügung, die die Lebens- und Behandlungssituation und die daran angeknüpften eindeutigen Behandlungswünsche eine große Herausforderung, wenn nicht gar Überforderung ist. Für die meisten Menschen dürfte die Bevollmächtigung einer Vertrauensperson, die dann mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet wird, die bessere Lösung sein. Viel Beratungsbedarf besteht. Viele Anfragen erreichen mich auch hier. Umstritten ist, ob trotz einer eindeutigen und gültigen Patientenverfügung immer eine Rechtliche Betreuung oder Bevollmächtigung vorhanden sein muss. Auch die Gewichtung der Entscheidung von Arzt und Betreuer wird spannend werden. Die meisten der bisherigen Zeitungsartikel und Fernsehbeiträgen beschäftigen sich mit dem Entscheidungsdruck der Ärzte und weniger mit dem der Bevollmächtigten und rechtlichen Betreuer.

Folgende Handreichungen können in der Beratung helfen:

Kurzes **Merkblatt** der **AS Rechtliche Betreuung**. Sie finden es auf der Internetseite des SKM: [www.skmev.de](http://www.skmev.de)

### **Handreichung zum Gesetz zur Regelung von Patientenverfügungen**

Der Deutsche Hospiz- und Palliativverband hat in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Thomas Klie (Ev. Hochschule Freiburg) eine Handreichung erarbeitet, die unter [www.hospiz.net](http://www.hospiz.net) eingesehen und heruntergeladen werden kann.

## **Leitfaden zur Patientenverfügung des Katholischen Krankenhausverbandes Deutschland e.V. (KKVD)**

Zum Umgang mit Patientenverfügungen nach dem Betreuungsrecht hat der KKVD einen Leitfaden erarbeitet und juristisch prüfen lassen. Er soll Hilfestellung geben bei den zahlreichen Fragen und Problemstellungen, die im Zusammenhang mit den gesetzlichen Änderungen und der nunmehr gesetzlich geregelten Verbindlichkeit der Patientenverfügungen auftreten.

[www.kkvd.de/66714.html](http://www.kkvd.de/66714.html)

## **Erbrecht- und Verjährungsrecht**

Am 1. Januar 2010 ist das neue Erb- und Verjährungsrecht in Kraft getreten. Der Deutsche Bundestag hat die Reform im Juli 2009 mit den Stimmen aller Fraktionen mit Ausnahme der Linken verabschiedet

Die Neuregelung passt die Verjährung von familien- und erbrechtlichen Ansprüchen an die Verjährungsvorschriften des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes aus dem Jahr 2001 an. Seit der Schuldrechtsreform gilt eine Regelverjährung von drei Jahren. Dagegen unterlagen familien- und erbrechtliche Ansprüche bislang einer Sonderverjährung von 30 Jahren, von denen das Gesetz zahlreiche Ausnahmen machte. Dies führte zu Wertungswidersprüchen und bereitete der Praxis Schwierigkeiten. Die Verjährung familien- und erbrechtlicher Ansprüche wird daher der Regelverjährung von drei Jahren angepasst. Dort, wo es sinnvoll ist, gilt jedoch auch in Zukunft eine längere Frist.

Die neue Regelung betrifft auch auf die Verjährungsfristen im Betreuungsrecht und hat damit Auswirkungen auf die Aufbewahrungsfristen von Akten und Unterlagen.

In familienrechtlichen Ansprüchen (also auch bei der Betreuerhaftung) beträgt die Verjährungsfrist 3 Jahre (§ 195 BGB) ab dem Ende des Betreuungsverhältnisses. Während der laufenden Betreuung beginnt die Verjährung nicht (außer bei Betreuerwechsel für den Altbetreuer), § 207 BGB. Für die 3-Jahresfrist ist aber Kenntnis des Anspruchsinhabers (Ex-Betreuer, Erbe, Nachfolgebetreuer) von dem Schadensersatzanspruch nötig.

Wie detailliert die Kenntnis sein muss, ist nicht klar (reicht ein Verdacht oder wie weit muss er begründet sein). Kenntnisunabhängig erlischt der Anspruch in 10 Jahren (§ 199 Abs. 3 Nr. 1 BGB). Die 30jährige Frist nach § 199 Abs. 2 dürfte bei Betreuern wohl praktisch nie bedeutsam werden. Es wird empfohlen, Akten generell 10 Jahre aufzuheben. Zu beachten ist dabei, dass es ja schließlich noch andere Verjährungsfristen (z.B. im Steuerrecht) gibt.

## **Umsatzsteuer**

Wir warten immer noch auf die Veröffentlichung der Entscheidung des Bundesfinanzhofs vom 17.02.2009 im Bundessteuerblatt. Erst dann ist eine entsprechende Handhabung auch für alle Finanzbehörden bindend. Ein Schreiben der AS Rechtliche Betreuung an das Bundesfinanzministerium (BMF) im Sommer 2009 brachte keine Klarheit. Im November 2009 hat das BMF nochmals mitgeteilt, dass die Auswirkungen des Urteils auf das nationale Umsatzsteuerrecht mit den obersten Finanzbehörden erörtert würden. Ein Ergebnis sei kurzfristig nicht zu erwarten.

Da die Konsequenzen aus dem Urteil des BFH für die Betreuungsvereine sehr unterschiedlich sein können, wird allen angeraten, die Angelegenheit mit ihrem Steuerberater zu erörtern.

Inzwischen habe ich erfahren, dass man sich im Saarländischen Finanzministerium darauf verständigt hat, das BFH Urteil schon jetzt umzusetzen. Alle Betreuungsleistungen sind da ab 1.10.2009 umsatzsteuerfrei. Eine Rundmail an alle Vereine brachte weitere interessante Rückmeldungen. Anscheinend verfahren die Finanzämter sehr unterschiedlich. Einige orientieren sich bereits heute an dem BFH-Urteil und haben sogar in der Vergangenheit

gezahlte Umsatzsteuer erstattet. Andere verweisen auf die bisherige „Nicht-Veröffentlichung“ und möchten diese abwarten.

Insgesamt haben mir bis jetzt 14 Vereine berichtet, dass sie von der Umsatzsteuer befreit sind. Regional lässt sich da keine Regelmäßigkeit erkennen. Die Vereine haben ihren Sitz quer durch die BRD. Sogar innerhalb des gleichen Finanzamtes gab es wohl unterschiedliche Entscheidungen. Es lohnt sich in jedem Fall aber, mit den Betreuungsvereinen in der Region Kontakt aufzunehmen.

Mehrfach wurde hier wegen der Unterscheidung zwischen mittellosen und vermögenden Betreuten nachgefragt. Die Solidaris hatte mir im April 2009 mitgeteilt, dass Betreuungsleistungen gegenüber vermögenden Personen bereits nach altem Recht (vor dem 01.07.2005) von der Umsatzsteuer befreit seien.

Das seinerzeitige Fazit der Solidaris lautete:

*„Betreuungsleistungen gegenüber vermögenden Personen waren nach altem Recht (vor dem 1.7.2005) und sind nach neuem Recht von der Umsatzsteuer befreit. Wegen der fehlenden Abrechnung von Verwaltungs- und Versicherungskosten bleiben die Entgelte bei Betreuungsvereinen hinter denen von Berufsbetreuern zurück. Die Leistungen sind nach § 4 Nr. 18 UStG steuerfrei. Eine unmittelbare Anlehnung an das BFH-Urteil vom 17.2.2009 kann durch den Betreuungsverein aber erst dann erfolgen, wenn das o.g. BFH-Urteil im Bundessteuerblatt veröffentlicht ist. Eine unmittelbare Berufung auf eine Steuerbefreiung nach den Regelungen der Mehrwertsteuersystemrichtlinie kann dagegen jederzeit erfolgen und ist von der Veröffentlichung des BFH-Urteils unabhängig.“*

## UN Konvention

### **Von der Stellvertretung zur unterstützten Selbstbestimmung – Behindertenrechtskonvention und Betreuungsrecht**

Die UN Konvention und ihre Auswirkungen auf das betreuungsrecht wird uns beschäftigen. Mit dem Artikel 12 vollzieht die Konvention eine deutliche Abkehr vom traditionellen Verständnis der Rechtsfähigkeit behinderter Menschen: Sie werden als Rechtssubjekte anerkannt und genießen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeit. Da viele Menschen mit Behinderungen jedoch Unterstützung bei der Teilhabe am Rechtsleben benötigen, werden die Vertragsstaaten aufgefordert, geeignete Maßnahmen treffen, um Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit zu unterstützen.

In Kooperation mit dem Referat Behindertenhilfe wird eine Arbeitsgruppe im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung sich mit den Folgen und Konsequenzen beschäftigen. Wer noch Interesse hat mitzuarbeiten, bitte bei mir melden.

## Kooperationen

### **BAGFW**

Nach der Fachtagung der BAGFW am 15. Oktober 2009 (siehe Bericht Seite 3) hat sich die Projektgruppe aus den Fachreferenten der beteiligten Verbände im November zur Auswertung der Tagung und Überlegungen für eine weitere Zusammenarbeit getroffen. Geplant ist eine weitere gemeinsame Fachtagung für 2011.

### **BuKo**

Die Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaften in der BuKo findet am 19./20. April 2010 in Magdeburg statt.

## VGT

### **Stellungnahme des VGT zur Evaluation des Landesbetreuungsgesetzes NRW**

Finden Sie unter [www.vgt-ev.de](http://www.vgt-ev.de)

#### **Neu: Betrifft: Betreuung 10**

Neu erschienen ist Band 10 von „Betrifft: Betreuung“. Unter dem Titel „Der Mensch im Mittelpunkt“ werden die Beiträge des 11. Vormundschaftsgerichtstags vom 13.-15. November 2008 in Erkner und die Beiträge und Arbeitsmaterialien des Göttinger Workshops zur Sachverhaltsaufklärung nach § 8 BtBG dokumentiert.

VGT-Mitglieder und Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 11. VGT erhalten den Band kostenlos von der Geschäftsstelle des VGT zugesandt. Beim Bundesanzeigerverlag ist der Band für 24 Euro erhältlich.

## Veranstaltungen

### Fachtagungen / Veranstaltungen

#### **23. WEST-VGT**

zum Thema "Patientenverfügung und mutmaßlicher Wille - grenzenlose Selbstbestimmung?" findet statt am 10. März 2010; Bochum, Evangelische Fachhochschule

#### **8. Badischer VGT**

findet zum Thema "Freiheit zur Krankheit" statt.  
26.03. 2010, Freiburg, Evangelische Fachhochschule

#### **3. VGT-Mitte**

zum Thema „Die Gesundheitssorge und das 3. Betreuungsrechtsänderungsgesetz“ findet am 16.06.2010 im Kasseler Rathaus statt

#### **Bundes-VGT 2010**

Der 12. VGT findet vom 04.-06. November 2010 in der Fachhochschule des Bundes in Brühl bei Köln statt.

#### **Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft**

vom 1. bis 3. Dezember 2010 in Dresden  
weitere Informationen unter [www.dijuf.de](http://www.dijuf.de)

### Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier:

#### **Gruppensupervision für Vereinsbetreuer mit wenig Berufserfahrung im Betreuungswesen**

Ort: im Ruhrgebiet, evt. DiCV Essen; Beginn Frühjahr 2010; max. 8 Teilnehmer; ca. 5 Termine a 3 Zeitstunden, Kosten ca. 40 – 50 € pro Sitzung (abhängig von der Zahl der Teilnehmer);  
Supervisor: Theo Peters (DGSv)

#### **Menschen am Rande**

Milieugerechte Klientenansprache in Flyern und Publikationen  
23./24.02.2010, Bonn  
Referentin: Marieluise Labrie  
Veranstalter: Fortbildungsakademie des DCV [www.fak.caritas.de](http://www.fak.caritas.de)

**Haftungsrecht für Betreuer**

17.03.2010, KSI Bad Honnef

Referent: Horst Deinert

Veranstalter: Weinsberger Forum [www.weinsberger-forum.de](http://www.weinsberger-forum.de)

**Erbrecht für die Praxis der rechtlichen Betreuung**

18.03.2010, KSI Bad Honnef

Referent: Uwe Harm, Rechtspfleger

Veranstalter: Weinsberger Forum [www.weinsberger-forum.de](http://www.weinsberger-forum.de)

**Arbeit mit Ehrenamtlichen im Betreuungsverein**

06.05.2010, Münster

Referent: Theo Peters

Veranstalter: Betreuer-Weiterbildung, Fillsack [www.betreuer-weiterbildung.de](http://www.betreuer-weiterbildung.de)

**Aktuelle Fragen des Sozialhilferechts**

17.05.2010 bis 19.05.2010, Weimar

Referent: Reiner Höft-Dzemski

Veranstalter: Deutscher Verein [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

**Patienten- und Betreuungsverfügung / Vorsorgevollmacht**

11.06.2010, Münster

Referent: Uwe Fillsack

Veranstalter: Betreuer-Weiterbildung, Fillsack [www.betreuer-weiterbildung.de](http://www.betreuer-weiterbildung.de)

**Umgang mit alkoholkranken Betreuten**

14.06.2010, KSI Bad Honnef

Referent: Dr. Bernhard Geue, Psychologe und Kommunikationstrainer

Veranstalter: Weinsberger Forum [www.weinsberger-forum.de](http://www.weinsberger-forum.de)

**Der Umgang mit psychotisch erkrankten Betreuten**

15.06.2010, KSI Bad Honnef

Referent: Dr. Bernhard Geue, Psychologe und Kommunikationstrainer

Veranstalter: Weinsberger Forum [www.weinsberger-forum.de](http://www.weinsberger-forum.de)

**SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende**

16.06.2010, KSI Bad Honnef

Referentin: Sybille M. Meier, Rechtsanwältin

Veranstalter: Weinsberger Forum [www.weinsberger-forum.de](http://www.weinsberger-forum.de)

**Weiterbildung "Vormundschaft und Pflegschaft"**

Veranstalter:

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V.  
und Hochschule Mannheim

vier Module zwischen Juni 2010 und Mai 2011

Dieses Angebot richtet sich auch an Vereinsvormünder/innen.

weitere Informationen unter [www.dijuf.de](http://www.dijuf.de)

**„Hilfe – ich muss einen Vortrag halten“** – Vortragsgestaltung im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung für Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen von Caritas, SkF und SKM

30.09. – 01.10. 2010 in Bergisch Gladbach - Bensberg

Veranstalter: AS Rechtliche Betreuung, SKM Bundesgeschäftsstelle Köln, Tel. 0221 913928-6, [dannhaeuser@skmev.de](mailto:dannhaeuser@skmev.de); Ausschreibung im Mai 2010

**Grundlagenseminar „Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein“** für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen von Caritas, SkF und SKM

26. – 28. Oktober 2010 in Fulda, Kolpinghotel

Veranstalter: AS Rechtliche Betreuung, SKM Bundesgeschäftsstelle Köln, Tel. 0221 913928-6, [dannhaeuser@skmev.de](mailto:dannhaeuser@skmev.de); Ausschreibung im Juni 2010

## Materialien

### Materialien

#### **Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer**

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen.

Herausgeber: Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM.

Kosten: 8,00 € zzgl. Versand

Bestellung über die Internetseite des SKM Bundesverband [www.skmev.de](http://www.skmev.de)

Die Arbeitshilfe ist neu aufgelegt und insbesondere die gesetzlichen Änderungen des FamFG eingearbeitet. Bestellungen bitte über die Internetseite [www.skmev.de](http://www.skmev.de).

Der Gesetzestext ist als pdf-Datei auf der Internetseite herunterladbar. Dieser kann dann in bereits vorhandene Arbeitshilfen eingelegt werden.

#### **Betreuung - neuer Ratgeber der Verbraucherzentralen**

##### **Rechtliche Sicherheit für Betreuer, Betreute und Angehörige**

Der Ratgeber "Betreuung - Rechtliche Sicherheit für Betreuer, Betreute und Angehörige", den die Verbraucherzentralen zusammen mit dem ARD Ratgeber Recht herausgegeben haben, ist ein Wegweiser rund um die verschiedenen Aufgabenkreise des Betreuers.

Der Ratgeber "Betreuung" kann zum Preis von 12,40 Euro inklusive Versand- und Portokosten gegen Rechnung bestellt werden beim: Versandservice des vzbv, Heinrich-Sommer-Str. 13, 59939 Olsberg, Tel: 0 29 62 - 90 86 47, Fax: 0 29 62 - 90 86 49, eMail: [versandservice@vzbv.de](mailto:versandservice@vzbv.de), Internet: [www.ratgeber.vzbv.de](http://www.ratgeber.vzbv.de)

#### **Merkblätter zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**

der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung finden Sie unter [www.skmev.de](http://www.skmev.de). Demnächst werden alle Materialien auch auf der Internetseite [www.betreuungsvereine-in-aktion.de](http://www.betreuungsvereine-in-aktion.de) eingestellt.

### Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Die Internetseiten rund ums Betreuungsrecht auf der Homepage des SKM Bundesverbandes sind aktualisiert worden.

Schauen Sie doch mal nach!

Diesmal hier etwas zu Öffentlichkeitsarbeit:

[www.buergergesellschaft.de](http://www.buergergesellschaft.de)

Der Wegweiser Bürgergesellschaft ist ein Projekt der Stiftung MITARBEIT - entstanden in Kooperation mit der »Stabsstelle Moderner Staat – Moderne Verwaltung« des Bundesinnenministeriums.

Zu finden sind hier Praxishilfen zu Freiwilligenkultur, Fundraising, Internetauftritt, Kampagnen und Aktionen.

[www.akademie.de/marketing-pr-vertrieb/oeffentlichkeitsarbeit/index.html](http://www.akademie.de/marketing-pr-vertrieb/oeffentlichkeitsarbeit/index.html)

akademie.de asp GmbH & Co., Berlin

Tipps und Ratschläge rund um die Öffentlichkeitsarbeit

[www.marketing-trendinformationen.de/pr/oeffentlichkeitsarbeit/](http://www.marketing-trendinformationen.de/pr/oeffentlichkeitsarbeit/)

Fachverlag für Marketing & Trendinformationen

[www.tom-hegermann.de](http://www.tom-hegermann.de)

Neu überarbeitete Internetseite des Journalisten und Moderators Tom Hegermann (Referent der Fachtagung 2009) mit vielen Tipps zur Öffentlichkeitsarbeit unter „der Trainer / Tipps“

wie „Wie erreiche ich die Öffentlichkeit? Wie formuliere ich eine Pressemitteilung? Wie halte ich einen Vortrag?“ Freischaltung ab 24.02.2010

## **CariNet**

Seit Anfang Dezember 2008 läuft die neue Version CariNet 2.0. Sie soll eine deutliche Verbesserung und Vereinfachung bringen. An der Grundstruktur hat sich nichts geändert. Allerdings gibt es leider immer noch einige „Baustellen“, die nicht ganz reibungslos funktionieren.

Jeder Nutzer kann sich nun sein eigenes Passwort vergeben. Auch kann man sich die Portalseite durch Verschieben der Elemente individuell gestalten. Weiter Hinweise und Hilfestellungen finden Sie auf der Portalseite unter „Carinette“.

## **Literaturhinweise**

### **Das Familienverfahrensrecht - FamFG**

Meysen (Hrsg.) · Balloff · Finke · Kindermann · Niepmann · Rakete-Dombek  
Praxiskommentar mit Einführung, Erläuterungen, Arbeitshilfen  
Bundesanzeigerverlag

### **Praxiswissen Betreuungsrecht**

- für Familienangehörige, Ehrenamtliche und Bevollmächtigte  
Deutscher Caritasverband  
Verlag C.H.Beck / Lambertusverlag

### **Betrifft: Betreuung 10**

Der Mensch im Mittelpunkt  
Beiträge des 11. Vormundschaftsgerichtstages  
Bundesanzeigerverlag

### **50 Tipps für die Angehörigenarbeit in der Altenpflege**

Tilman Leptihn  
Brigitte Kunz Verlag

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Markus Reiter  
Redline Wirtschaft

### **Praxiswissen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Ein Leitfaden für Verbände, Vereine und Institutionen  
Norbert Franck  
Verlag für Sozialwissenschaften

## **Zeitschriften**

### **btprax**

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung  
Bundesanzeigerverlag  
[www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)

### **Betreuungsmanagement**

C.F.Müller Verlag

[www.cfmueeller-verlag.de](http://www.cfmueeller-verlag.de)

### **Neue Praxis**

Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

[www.verlag-neue-praxis.de](http://www.verlag-neue-praxis.de)

### **psychosozial**

Die Zeitschrift beschäftigt sich mit den Wechselbeziehungen zwischen psychischer und sozialer Realität

[www.psychosozial-verlag.de](http://www.psychosozial-verlag.de)

### **Recht und Psychiatrie**

Themen von Recht & Psychiatrie:

Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht, Zwangsunterbringung und Zwangsmedikation, Maßregelvollzug, Sozialrecht, Gutachtenpraxis, Rechte von Heimbewohnern

[www.verlag.psychiatrie.de/zeitschriften/rp/](http://www.verlag.psychiatrie.de/zeitschriften/rp/)

## **Interessante Newsletter**

### **Bundesministerium der Justiz**

[www.bmj-bund.de](http://www.bmj-bund.de)

### **Betreuungsrechtliche Praxis**

Zeitschrift des Bundesanzeigerverlages

Btprax

[www.btprax.de](http://www.btprax.de)

### **Verlag Dr. Otto Schmidt KG**

[www.otto-schmidt.de](http://www.otto-schmidt.de)

### **Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)**

[www.b-b-e.de](http://www.b-b-e.de)

### **VGT Newsletter**

des Vormundschaftsgerichtstag e.V.

[www.vgt-ev.de](http://www.vgt-ev.de)

## **Nächster Erscheinungstermin**

des BtG-Infobriefes: voraussichtlich Juni 2010